



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 077-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.104

Eingereicht am: 15.03.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Remund (Mittelhäusern, Grüne) (Sprecher/in)
von Arx (Schliern b. Köniz, GLP)
Bossard-Jenni (Oberburg, EVP)
Hässig Vinzens (Zollikofen, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Revision der Motorfahrzeugsteuer ohne Anhebung der Gesamteinnahmen

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Revision der Motorfahrzeugsteuern vorzulegen, die folgende Ziele erreicht:

1. eine ökologische Revision der Motorfahrzeugsteuern, die schwere Fahrzeuge und solche mit hohem CO₂-Ausstoss stärker als heute belastet, wie dies in der letzten Revision (2019.POMSVSA.216) vorgesehen war
2. eine Revision, die den Ertrag der Motorfahrzeugsteuern insgesamt nicht erhöht

Begründung:

Der Kanton Bern leistet sich trotz Klimakrise eine Motorfahrzeugsteuer, die schwere Fahrzeuge und solche mit hohem CO₂-Ausstoss begünstigt. Dies, weil das Gewicht der Fahrzeuge degressiv besteuert wird. In der im Februar 2022 abgelehnten Revision (2019.POMSVSA.216) war ein Ansatz vorgesehen, der diese Begünstigung korrigiert hätte. Zudem enthielt diese Revision eine zukunftsfähige Besteuerung der Elektromobilität – ohne diese übermässig zu begünstigen.

Die Revision enthielt aber auch eine Erhöhung des Ertrags aus der Motorfahrzeugsteuer um 40 Mio. Franken. Diese Erhöhung war wohl der Hauptgrund für die Ablehnung.

Die Motionäre sind der Überzeugung, dass eine leicht ökologischer gestaltete Motorfahrzeugsteuer je länger je mehr notwendig ist. Zudem ist mit der erfreulicherweise rasch steigenden Anzahl von Elektroautos eine Anpassung für diese dringend. Gemäss SVSA (Soundingboard 2. März 2023) nehmen aufgrund des stark steigenden Anteils der Elektroautos die Einnahmen bereits heute stark ab.

Der administrative Aufwand für die Revision dürfte klein sein: Sie soll vorab die neue Gewichtung über das Gewicht und den CO₂-Ausstoss enthalten, wie dies in der letzten Revision vorgesehen war, ohne eine Erhöhung der gesamten Einnahmen. Die Antwort zur kleinen Anfrage «Statistische Angaben zur Motorfahrzeugsteuer bei Personenwagen» in der Wintersession 2021 zeigte, dass die Unterschiede der neuen Besteuerung zwischen den Kantonsteilen sehr gering ausfallen. Insofern wird die Anpassung zu keiner spürbaren Mehrbelastung der ländlichen Regionen führen. Die Revision soll – wie die letzte – auch zu keiner Mehrbelastung für primär gewerblich genutzte Fahrzeuge führen.

Verteiler

– Grosser Rat